



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2182

Der Oberbürgermeister

III/50-500-hß

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.04.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	08.05.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Tätigkeitsbericht WTG-Behörde (Wohn- und Teilhabegesetz) der Stadt Leverkusen
- Berichtszeitraum 2021/2022

Kenntnisnahme:

Der als Anlage beigefügte Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.

gezeichnet:
In Vertretung
Lünenbach

Begründung:

Als kreisfreie Stadt ist die Stadt Leverkusen für die Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) als Überwachungs- und Sonderordnungsbehörde gem. § 43 dieser Vorschrift zuständig. Die WTG-Behörde ist gem. § 14 Abs. 11 WTG verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, diesen zu veröffentlichen und den kommunalen Gremien und Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Bericht kommt diesen Anforderungen nach.

Anlage/n:

Tätigkeitsbericht 2021 - 2022